

Franckesche Stiftungen zu Halle

Herrn Martin Schmeizels Rechtschaffener Lehr- und Hof-Meister

Schmeizel, Martin

Jena, 1736

VD18 1325233X

Das VII. Capitel. Von Einrichtung der Privat-Information überhaupt.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-213740](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-213740)

Das VII. Capitel

Von Einrichtung der Privat-Information überhaupt.

Innhalt.

1. Verbindung dieses Capitels mit den bisherigen Lehren.
2. Von der Einrichtung der Information überhaupt, kommt es auf drey Stücke an, 1. auf das Project der Information, 2. auf die Stunden, und 3. auf das Examen an, und warum?
3. An Fürstl. Höfen, und bey andern vornehmen und verständigen Leuthen, wird dem Informatori ein Project übergeben, er wird aber gleichwol auch gehöret.
4. Wie das Project müsse abgefasst werden?
5. Ob, und wie viele gewisse Stunden zur Information anzuwenden sind?
6. Und obs nicht besser, die Information an keine gewisse Stunden zu binden?
7. Ob, und wie auch Examina zu gewisser Zeit zu halten seyn, und das warum?

I.

S Nachdem ich bishero unserm künftigen Informatori lauter solche Lehren zu erkennen gegeben, die zum voraus demselben müssen bekandt seyn, so ist nunmehr

chen Principia auch sonderlich in der Information, den jungen Herrn von rechts wegen solten beygebracht werden, um dem tyrannischen Wesen in der Welt so viel möglich abzuhelfen. Allein welcher Informator dencket hieran, und welcher verstehet, was in diesem Stück in der Welt vorgehe?

mehro Zeit, daß ich näher zum Ziel schreiten und dasjenige ausführen möge, was demselben den Namen eines Informatoris giebet, und seine Pflicht eigentlich ausmachet (1), ich will sagen, wie er die Information einzurichten habe. Doch soll in diesem Capitel nur überhaupt hiervon geredet werden, von der Special-Einrichtung soll uns das folgende Capitel, nach allen Umständen, Nachricht geben.

II. Was also die Einrichtung der Information anbelanget, so kömmt es hiebei auf folgende drey Stücke an:

1. Daß er ein Project aufsetze, und solches dem Patrono übergebe.
2. Daß er die Stunden zur Information richtig eintheile.
3. Daß er zu gewisser Zeit Examen halte, alle diese Stücke sind sehr nöthig, in der Information beobachtet zu werden, das erste deswegen, damit der Patron sehe, wie der Informator seine Schul-Arbeit einzurichten gesonnen, und der Informator erfahre, ob auch sein Project dem Patrono anstehe (2). Wegen der Stunden muß auch zum voraus Nichtigkeit gemacht werden, damit der Informator wisse, wie viele oder wenige Stunden er arbeiten solle. Und das Examen

(1) Denn von der Information hat er ja seinen bald aber die Bedienung aus, so fällt auch alles dieses wieder weg. (2) Man wiederhole, was dieser Bedienung stehet; dieseswegen oben Cap. V. §. 9. gesagt worden

Examen ist dermassen nöthig, daß es hierauf hauptsächlich in der Information ankomme. Doch es soll von jedem Stück jeko ins besonder ge- redet werden.

III. Was das Project anbelanget, nach welchem der Informator die Information einzurichten Willens, so wird ein solches, zumal an Fürstlichen Höfen, ja auch bey andern vornehmen und verständigen Personen, denen Prinzen- Pagen- und Kinder- Informatoribus gemeiniglich (3) übergeben, doch so, daß man mit dem Informatore beschreiben gleichwol conferiret, und auch sein videtur darüber anhöret (4). Bey andern Leuthen
aber,

(3) Ich sage gemeinlich, und wäre zu wünschen, daß es allezeit geschehen möchte, allein es sind leyder Exempel bekandt, da diejenige Ministri, denen diese Sache in ihre Bedienung läuft, oft um diesen höchst nöthigen Punct, entweder aus ignoranz oder Nachlässigkeit, sich wenig bekümmern, sondern lassen es auf eine kahle Unterredung mit dem künftigen Informatore ankommen, im übrigen möge so dann der Prinzen- oder Pagen- Informator schalten und walten wie er wolle. Allein im Auskehren müssen so dann

es Land und Leuthe inne werden, wie ihr Fürst und Herr in der Jugend angeführt worden. Was vor Fruchtgien die lieben Väter an manchen Höfen abgeben, lehret die Erfahrung, *exempla autem sunt odiosa*. Und wer hiervon eine Einsicht hat, darff sich so dann auch nicht wundern, wenn es an dem politischen Himmel über dieses und jenes Land, so dann recht seltsame Aspecten sehen get, *Sapienti pauca*.

(5) Und das von rechts wegen, denn vier Augen sehen immer besser als zwey. Oft kan ein Minister zwar ein

aber, die es nicht verstehen, oder vergessen, soll der Informator selbst daran gedenken (5).

IV. Von der Sache aber an sich selbst zu reden, so muß das Project nach denen Umständen derer Untergebenen, und also abgefaßt und eingerichtet werden, daß aus demselben erscheine, was er zu tractiren gesonnen, und wie er die Information verrichten werde; daß erste gehet auf die Wissenschaften, und das andere auf die Methode und Arth zu informiren. Beyde Stücke aber sollen nach denen Umständen, natürlicher Fähigkeit derer Kinder, und nach dem Zweck, den sie etwa vor sich haben, eingerichtet werden (6). Weil nun diese Dinge nach dem Unterscheid

ein Project zu Papier bringen, ob es sich aber wer-
de practiciren lassen, kan
ein rechtschaffener Studen-
te oft besser beurtheilen,
dahero ist nöthig, man hö-
re auch seine Gedanken.

(5) Zumal wenn er mer-
cket, daß die Eltern es
nicht möchten verstehen,
oder aus Nachlässigkeit nicht
daran gedächten, wie es
bey manchen leyder zu ge-
schehen pfleget; dahero soll
er selbst hierinnen seine
Schuldigkeit bedenken,
denn auf solche Arth kan
er sich desto besser in Cre-
dit setzen, conf. pag. 136.

(6) Und hieraus erhelt
sich, daß Eltern und Prä-
ceptor hiebey concurriren
müssen, dieser soll infor-
miren, jene aber sollen ihn
weisen, wie er nach ih-
rem Zweck, den sie mit ihren
Kindern vorhaben, infor-
miren solle. Beydes aber
erfordert keine geringe
Klugheit, so wohl den Zweck
zu setzen, als zu erhalten.
Wie viele aber denken hiers
an? und wie viele Eltern
und Präceptores haben
das Geschicke hiezu? wes-
nig oder keine. Dahero
darff man sich auch nicht
wundern, daß es in pri-
vats

terscheid derer Personen sehr variiren, so ist auch nicht möglich, hiebei ein allgemeines Modell zu communiciren, so gerne ich solches thun wolte, daher muß ich solches der verständigen Beurtheilung eines jeden Informatoris überlassen, conf. p. 8.

V. Was die Stunden anbelanger, die zur Privat-Information sollen angewendet werden, so kömmt es auch hiemit auf die Umstände und Alter der Kinder an, denn je jünger oder erwachsener dieselbe sind, destoweniger oder mehrere Stunden müssen sie auch informiret werden (7). Nur fraget sich hier überhaupt, ob auch gewisse Zeit und Stunden, und wie viele zu dieser Arbeit können determiniret werden? Sehen wir auf die gewöhnliche Weise, so lehret die Erfahrung, das gemeiniglich Vormittages 1. 2. oder 3. Stunden, und eben so viel nach Mittag zu der Schul-Arbeit pflegen angewendet zu werden, und zwar von 8. bis 11. und von 2. bis 5. ja man siehet Exempel vieler Eltern und Præceptorum, die so genau über ihre Stunden halten, daß sie meynen, wenn dieser ihr circulus interruptiret würde, denen Kindern an ihrem Fortgang

vat; und publicquen Schu- incommodiren, sonst wird
len gehet, wie die Erfah- ihnen gar eine schlechte
rung lender, lehret, die Ex- Lust zur Schule benges
empel sind handgreifflich. bracht werden. Im Fall sie
(7) Hiernach muß man aber schon etwas erwachs
sich allerdings richten, sen, je nun, so können sie
denn ganz junge Anfän- auch schon, etliche Stunden
ger muß man nicht also, länger aufgehalten werden,
Dab. mit langem Eign!

gang im Lernen, ein grosses abgehen müste, ja viele Præceptores meynen, wenn die Kinder die gewisse Stunden in der Schule zugebracht, so hätten sie ihrem Amt schon ein Genüge gethan, ausser den Schul-Stunden, möchten die Untergebene sodann machen und vornehmen, was sie wolten, wären sie doch in der Schule gewesen (8).

VI. Soll ich auch hiebey meine Gedanken sagen, so hielte ich mit allen Verständigen davor, man bände die Information nicht so genau an gewisse Stunden, so, daß nothwendig die bestimmte Zeit, und keine andere zur Information angewendet werde, weil es mit dem lehren und lernen nicht auf gewisse Zeit und Stunden, sondern auf die Lust, und wie das Gemüthe aufgeräumt ist, ankommet, nihil dices, nihil ages, invita Minerva, heist es hier billig. Daher solte man lieber die Information vornehmen, wenn das Gemüth derer Kinder munter und wohl aufgeräumt ist, es möchte nun vor oder nachmittage, um 8. oder um 10, um 2. oder um 4. Uhr seyn, u. s. w. ja man solte auch dem

(8) Und so pflegen es matores, die in den Ges-
diesigen zu machen, die danken stehen, ausser ih-
vom Informations-Berck ren gewöhnlichen Schul-
keinen Verstand haben, Stunden, hätten sie sich
Eltern, die da meynen, das weiter nicht um die Kinder
Gemüthe der Kinder ließe zu bekümmern, daß sie aber
sich an gewisse Zeit und beyderseits irren, wird im
Stunden binden, Infor- folgenden zu vernehme seyn.

dem Informatori eben so viel Freyheit gönnen, weil auch er zu einer Zeit mehr als zur andern aufgeräumet seyn kan (9). Gleichwol aber weil eben nicht alles spielend kan erlernet werden, auch zumal bey schon erwachsenen Kindern, eine gute Ordnung (10) höchst nöthig, so wird nach solchen Umständen, es nicht nur nöthig

M

thig

(9) Kinder und Informator sind Menschen, und deren turbelis animi unterwerffen, oft kommen auch Leibes-Schwachheiten, und andere Zufälle, Verdrießlichkeiten, u. s. w. und legen sich ins curriculum scholasticum, wo nun das Gemüthe bey einem Lehrenden und Lernenden nicht aufgeräumet ist, und man soll mit einem verdrossenen Gemüthe die Schul-Arbeit verrichten, so wird nichts draus. Dahero wäre zu wünschen, daß alle Eltern und Præceptores dieses einsehen, und die Information an gewisse Zeit und Stunden, so genau nicht binden möchten, denn sitzen die Kinder gleich etliche Stunden auf des Informatoris Stube, sie sind aber nicht aufgeräumt, so wird doch nichts draus, sondern müssen nur Schläge davon tragen, stehet dem Informatori der Kopff nicht recht, so leget er sich ins Bette, und läßet die Kinder was anders vornehmen, bis die Stunden vorbey passiret sind, u. s. w.

(10) Diese soll darinnen bestehen, daß er 1. allezeit accurat seine Zeit halten möge, 2. in einer jeden Stunde die Information mit gehörigem Gebethe, davon unten an seinem Orth, anfangen, und auch schliesse, 3. die Sachen, so er zu informiren hat, nicht überhäuffe, sondern 4. alles in solcher Ordnung vornehme, wie es der nexus rerum & disciplinarum naturalis haben will, 5. die gehörige Repetitions-Stunden sich bester massen lasse recommendiret seyn, und 6. alles dasjenige fleißig in acht nehmen, was

thig, sondern auch nützlich seyn, dieselbe, zu gewisser Zeit und Stunden, ihre Schul-Arbeit zu verrichten, bey Zeiten anzugewöhnen (11).

VII. Das dritte Stück, welches bey der Einrichtung der Privat-Information überhaupt, zu observiren, sind die Examina, welche von einem verständigen Informatore zu gewisser Zeit sollen angestellet werden; Damit aber auch hies bey ein angehender junger Informator gnugsam möge unterrichtet werden, so hat er zu wissen nöthig, 1. warum, 2. wann, 3. wie er das Examen anzustellen habe? Das erste hat er hauptsächlich aus dieser Ursache nöthig, damit dem Patrono möge bekandt werden, wie viel seine Kinder in der Information profitiret, oder nicht; denn weil die Eltern doch gerne wissen wollen (12), wie ihre Kinder die Zeit zugebracht,

was seine Pflicht und Kind, mit Freundlichkeit zur Schuldigkeit erfordert, das Schule zu gewöhnen. Hält von in Umständen, unten an man aber gewisse Zeit, so seinem Orth, soll gesaget wird das junge Gemüthe werden.

(11) Denn wolte man sein angewöhnet, wenn die Schul-Zeit kömmt, auch ganz und gar an keine wohl von selbst sich einzufinden. Nur muß man nicht Stunden sich binden, so finden. Nur muß man nicht würde lauter Confusion zu gar zu genau sich daran befürchten seyn, und der binden. Will es diese Stunden Informator würde, so oft de nicht fort, so versuche die Schule angehen sollte, man es eine andere.

seine liebe Noth haben, zu (12) Gesezt aber, die mal wenn er die Geschick Eltern dächten nicht darsigkeit nicht besiget, ein an, so soll doch der Informator

bracht, und wie weit der Informator seiner Pflicht ein Genügen gethan, so sind die Examina das einzige Mittel, solches offenbahr zu machen (13). Wann aber dieses Stück vorzunehmen sey, werden die profeßus derer Untergebenen, an die Hand geben; ich habe alle halbe Jahre pflegen Examina zu halten, und das mit erwünschtem Succes. Fragest du aber, wie diese Prüfung anzustellen, so will ich kürzlich erzehlen, wie ichs gemacht, ein anderer kan dieser Vorschrift nach Belieben folgen, oder nicht, per me licebit. Nemlich, ich notificire mein Vorhaben allezeit etwa 14. Tage vorher meinem Patrono, mit Bitten, mitserweile etliche gelehrte Leute dazu invitiren zu lassen. Kam der Tag herbey, so hielt ich erstlich eine kurze Rede (14), hierauf las ich denen Anwesenden vor, was und wie ich informiret, und sodann ersuchte ich, nach dem Unterscheid derer Materien, einen Prediger, einen Politicum, die Mühe über sich zu nehmen, und meine Untergebene nach denen communicirten Project, zu examiniren (15), u. s. w. Wenn

M 2

die

mator hierauf bedacht seyn, die Eltern raisonnable, so und eine Sache nicht leicht wird es auch an einer Ex verabsäumen, davon vor tra. Erkantligkeit nicht feh ihn selbst, vieles dependiret. len, wie ich solches aus (13) Denn auf solche Erfahrung zu sagen weiß. Arth, thut er nicht nur was (14) Z. E. Von der seine Schuldigkeit ist, sonz Nothwendigkeit dieses Vordern sezet sich auch in des habens, ein andermal, von so größern Credit; ja wenn denen Pflichten eines rechts schafft

dieses vorbei, so ließ ich mir ein testimonium industriae meae & profectuum discipulorum geben, und von allen Anwesenden unterschreiben, zur künftigen Nachricht (15). Das andere, dritte, vierde halbe Jahr, that ich eben desgleichen, und continuirte hiemit so lange als meine Station gedauert, aber mit was Succes, ist dieses Orthes nicht auszuführen (16).

Das

schaffenen Informatoris. | quen Examinibus gar ge-
Ein andermal von der nö, | wöhnlich, da die Schüler
thigen Harmonie derer El, | ihre pensa wohl zu beants-
tern und Präceptorum bey | worten wissen, wenn man
dem Informations-Besen, | sie aber ausser demselben
und so weiter. | sollte fragen, von dem was

(15) Also examinirte ich | vorgehet oder nachfolget,
nicht selbst, um auf solche | so würden sie gar sehr
Weise, einer bey denen | fahl bestehen. Was ich sah
Examinibus gewöhnlichen, | ge, rede ich aus Erfahrung.
aber auch unverantwort- | (16) Der Ausgang hat es
lichen Betrügerey, mich | erwiesen, indem alle meine
nicht theilhaftig oder ver- | ehemalige Untergebene, so
dächtig zu machen, da man | fast alle noch am Leben,
denen Discipulis gewisse | wackere und vornehme
pensa fertig zu lernen auf- | Herrn worden; und wäre
giebet, und sodann dieselz | es möglich, daß diese geringe
be nach der Reihe hersagen | Blätter diesen Herrn zu Ge-
läßt; fraget aber ein | sichte kommen sollten, ich
anderer, und zwar bald in | würde glauben, daß sie
dieser, bald in jener Ma- | ohne Vergnügen, auf 30.
terie, vorn, in der Mitte, | Jahre und drüber, schwer
oder zu Ende des Buchs, | lich zurücke denken dürften.
so siehet man, daß kein | Wer dieses liest, und dies
Unterscheif vorgegangen, | se Lehren brauchet, thue
der zumal in vielen publi- | und folge nach!